

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sandershäuser Bucht“, Ortsteil Sandershausen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sandershäuser Bucht“, Ortsteil Sandershausen, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann gem. § 10 BauGB ab heute während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Niestetal, - Fachbereich Bauen, Umwelt, Liegenschaften -, Heiligenröder Str. 70, 34266 Niestetal eingesehen werden.

Dienststunden

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in einer bisher zulässigen Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Niestetal, 13. Dezember 2018

(Siegel)

Marcel Brückmann  
Bürgermeister